



Richtlinie zur Anerkennung einer handwerklichen baupraktischen Tätigkeit

Lehrveranstaltung: BAU-RV - Ringvorlesung zum
gesellschaftlichen und sozialen Wandel im Baugewerbe

Stand: Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Ziel des Praktikums	4
3	Dauer und Inhalt des Praktikums	5
4	Praktikant:innenstellen	6
5	Stellung der Praktikant:innen im Betrieb	7
6	Berichterstattung	8
7	Anerkennung des Praktikums	9
8	Fragen zum Praktikum	10
9	Inkrafttreten und Veröffentlichung	11

1. Geltungsbereich

Ein baufachliches Praktikum ist Voraussetzung für den Erwerb von zwei unbenoteten ECTS in der Lehrveranstaltung *BAU-RV: Ringvorlesung zum gesellschaftlichen und sozialen Wandel im Baugewerbe*.

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für Praktikant:innen und Praktikumsbetriebe. Sie legt Ziel, Inhalt und Dauer der baupraktischen Tätigkeit fest und bietet Orientierungshilfen für die Durchführung des Praktikums.

2. Ziel des Praktikums

Das Praktikum hat das Ziel, Praktikant:innen fundierte praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in den zentralen Bereichen des Baugewerbes zu vermitteln. Insbesondere sollen folgende Kompetenzen gefördert werden:

- Vermittlung der sachgerechten Handhabung und Verarbeitung von typischen Baustoffen
- Einführung in die Bedienung und den Einsatz von Baumaschinen
- Erwerb grundlegender Fähigkeiten im Bereich Baukonstruktion und Handwerkstechniken
- Einblick in die Organisation und Abläufe auf der Baustelle
- Sensibilisierung für Maßnahmen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes

Darüber hinaus zielt das Praktikum darauf ab, Praktikant:innen ein kritisches Verständnis für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen im Bauwesen zu vermitteln. Dies umfasst die Reflexion über nachhaltige Bauweisen, ressourcenschonende Prozesse und den sozialen Wandel im Baugewerbe.

3. Dauer und Inhalt des Praktikums

Dauer:

Das Praktikum umfasst eine Gesamtdauer von vier Wochen (160 Arbeitsstunden). Es sollte idealerweise in mindestens zwei zusammenhängenden Zeiträumen von je zwei Wochen (40 Stunden pro Woche) absolviert werden. In begründeten Fällen kann das Praktikum in Absprache mit den Lehrverantwortlichen auch in Teilzeit erfolgen, solange die Gesamtdauer gewährleistet wird.

Inhalt:

Das Praktikum soll praktische Einblicke in die sozio-ökologischen und technischen Herausforderungen des Baugewerbes bieten und zugleich grundlegende handwerkliche Fähigkeiten vermitteln.

Die Schwerpunkte umfassen:

- **Konstruktionsarbeiten:** Praktische Fertigkeiten wie Schalungsbau, Betonierarbeiten, Mauern sowie das Abbinden und Aufstellen von Dachkonstruktionen.
- **Material- und Ressourcenkreisläufe:** Kennenlernen moderner und nachhaltiger Baustoffe, deren Verarbeitung sowie die Integration in Produktkreisläufe.
- **Bauprozessunterstützung:** Einblick in Transport, Lagerung und Verarbeitung von Baustoffen sowie die Bedienung einfacher Baumaschinen.
- **Praxisreflexion:** Beobachtung und Analyse der Auswirkungen von Arbeitsprozessen auf soziale Strukturen, Umweltbelastungen und Ressourceneffizienz.

Das Praktikum ergänzt die theoretischen Inhalte der *BAU-RV: Ringvorlesung zum gesellschaftlichen und sozialen Wandel im Baugewerbe* und bietet eine praxisorientierte Grundlage für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen der Baubranche.

4. Praktikant:innenstellen

Anforderungen an den Praktikumsbetrieb:

Als Praktikumsbetriebe sind ausschließlich Unternehmen im In- und Ausland geeignet, die es Praktikant:innen ermöglichen, überwiegend praktische, handwerkliche Tätigkeiten eigenständig auszuführen. Dazu zählen insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Baukonstruktion, Baumaschineneinsatz, Materialverarbeitung und Montage.

Zwingend erforderlich ist, dass die Tätigkeit handwerklicher Natur ist.

Tätigkeiten, die sich überwiegend auf Büroarbeit, administrative Aufgaben oder planerische Tätigkeiten beschränken, sind nicht ausreichend. Hierzu zählen auch Praktika in Planungs- und Projektierungsbüros, Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes, Hochschulinstituten und Laboratorien.

In Ausnahmefällen können die Lehrverantwortlichen solche Praktika anerkennen, wenn ein eindeutiger Schwerpunkt auf handwerklicher Praxis nachgewiesen werden kann.

Bewerbung und Organisation:

Die Praktikant:innen sind verpflichtet, sich eigenständig und proaktiv bei geeigneten Betrieben zu bewerben. Dabei ist der Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages unerlässlich. Zur Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen können Berufsberatungen der Arbeitsämter, Fachverbände der Bauindustrie oder örtliche Handwerkskammern kontaktiert werden. Praktika im Ausland sind ausdrücklich willkommen, sofern die Anforderungen an handwerkliche Tätigkeiten gemäß dieser Richtlinie erfüllt werden.

5. Stellung der Praktikant:innen im Betrieb

Arbeitsordnung und Arbeitszeit:

Praktikant:innen sind während des Praktikums vollständig der Arbeitsordnung des jeweiligen Betriebes unterstellt. Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheit, Urlaub oder anderen Ursachen werden nicht auf die Praktikumszeit angerechnet. Sonderregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Lehrverantwortlichen.

Aufgaben und Anforderungen:

Praktikant:innen tragen selbst die Verantwortung dafür, dass ihre Tätigkeit den Anforderungen dieser Richtlinie entspricht. Dabei sollten sie folgende Ziele verfolgen:

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen, um umfassende Einblicke in Bauabläufe und -strukturen zu gewinnen,
- Verständnis der Zusammenhänge von Arbeitsvorbereitung, Baustelleneinrichtung und Bauausführung entwickeln,
- aktive Auseinandersetzung mit dem Berichtswesen des Betriebs,
- Aneignung praktischer Kenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, z. B. durch die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen.

Praktikant:innen wird empfohlen, Eigeninitiative zu zeigen, Fragen zu stellen und aktiv Wissen aus den betrieblichen Prozessen zu ziehen.

6. Berichterstattung

Form und Umfang:

Praktikant:innen sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen, in dem die während des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten dokumentiert werden. Das Berichtsheft muss:

- handschriftlich verfasst oder in Absprache mit den Lehrverantwortlichen digital erstellt werden
- mindestens zwei DIN-A4-Seiten pro Praktikumswoche umfassen
- eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsvorgänge, Baukonstruktionen und Bauwerke mit Handskizzen enthalten

Besonderer Wert wird auf die Erstellung von maßstäblichen Handskizzen gelegt, die die praktischen Tätigkeiten visualisieren. Diese Skizzen müssen ohne zeichentechnische Hilfsmittel angefertigt werden und sind ein zentraler Bestandteil des Berichts.

Inhalte:

Die Berichte sollen wesentliche Tätigkeiten aus dem Praktikumsalltag reflektieren. Beispiele hierfür sind:

- Schalungs- und Bewehrungsarbeiten (z. B. Stützen, Decken, Wände),
- Abbund von Bauteilen,
- Unfallverhütungsmaßnahmen und Arbeitssicherheit,
- wesentliche Arbeitsvorgänge mit Baustoff- und Zeitaufwand,
- Baustofftechnologie (Herstellung, Transport, Einbau),
- Baustelleneinrichtung und Organisation.

Diese Punkte dienen lediglich als Orientierung. Die Dokumentation sollte sich vorrangig auf die tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten konzentrieren.

Übersicht und Abgabe:

Dem Berichtsheft ist eine Übersicht voranzustellen, aus der hervorgeht:

- das Bauunternehmen
- die Art der Baustellen oder Werkstätten
- die durchlaufenen Arbeitsbereiche
- die genaue Stundenzahl und Zeitangabe

Das Berichtsheft ist wöchentlich von der Bauleitung zu prüfen und zu unterzeichnen. Es muss spätestens zur letzten Ringvorlesung vollständig bei den Lehrverantwortlichen eingereicht werden.

7. Anerkennung des Praktikums

Anforderungen an die Praktikumsbescheinigung:

Nach Abschluss des Praktikums hat der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung auszustellen, die folgende Angaben zwingend enthalten muss:

- den genauen Zeitraum des Praktikums (Beginn und Abschluss, Angabe von Fehltagen, z. B. durch Krankheit)
- eine Auflistung der Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, in denen die Praktikant:innen eingesetzt waren
- eine ausdrückliche Bestätigung, dass die Tätigkeiten überwiegend handwerklicher Natur waren

Einreichung und Anerkennung:

Die Praktikumsbescheinigung(en) sowie das vollständige Berichtsheft sind spätestens bis zur letzten Ringvorlesung bei den Lehrverantwortlichen einzureichen. Nur vollständig und korrekt eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Kriterien für die Anerkennung:

Das Praktikum gilt als anerkannt, wenn:

- die oben genannten Anforderungen erfüllt sind
- die Praktikant:innen den Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Bau-beruf oder eine gleichwertige praktische Tätigkeit (z. B. eine längere handwerkliche Tätigkeit) erbringen können

Praktikant:innen, die eine alternative Tätigkeit zur Anerkennung vorlegen möchten, müssen diese im Vorfeld mit den Lehrverantwortlichen abstimmen.

8. Fragen zum Praktikum

Für alle Fragen rund um das handwerkliche baupraktische Praktikum stehen die Lehrverantwortlichen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Dies umfasst sowohl organisatorische Aspekte als auch inhaltliche Fragestellungen.

9. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Richtlinie trat erstmals mit Beginn der Lehrveranstaltung BAU-RV: Ringvorlesung zum gesellschaftlichen und sozialen Wandel im Baugewerbe im Wintersemester 24/25 in Kraft. Aktuelle und zukünftige Fassungen der Richtlinie werden auf der OPAL-Webseite der Lehrveranstaltung veröffentlicht. Änderungen oder Aktualisierungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind für alle Teilnehmer:innen verbindlich